

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Beschluss-Nr.	38/301/18
zu DB/Vorlage	BV/0647/2018
Datum	26.04.2018 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für die Jahresrechnung 2015

Beschlusstext:

Dem Bürgermeister wird nach § 82 Absatz 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung für den Jahresabschluss 2015 der Stadt Eberswalde erteilt.

Eberswalde, den 27.04.2018

Fellner
allgemeine Stellvertreterin
des Bürgermeisters

Siegel

Passoke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung